

Laibacher Zeitung.

Nr. 213.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 17. September

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1867.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. September d. J. eine Oberfinanzrathsstelle bei der Tiroler Finanzlandesdirection dem bisherigen Finanzbezirksdirector in Krainau, Oberfinanzrath Rudolf Edlen v. Kremer allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Mit Beziehung auf die Kundmachung vom 27ten Mai 1867, Nr. 3777, mit welcher von der unterzeichneten Landesregierung die Preise für gute Zucht und Pflege von Stuten und für die Haltung von Privatbeschälhengsten in Krain für das Jahr 1867 ausgeschrieben wurden, wird — nachdem die Preisvertheilung am 3. September 1867 in der einzigen Concurstation am Krainburg vollzogen worden ist, — das Ergebnis derselben hiemit vorschristgemäß zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Es sind 14 Mutterstuten mit Fohlen und 15 dreijährige Stuten, dann 8 Privatbeschälhengste zur Concurrenz vorgeführt worden. Davon wurden 4 Mutterstuten, 6 dreijährige Stuten und 4 Privatbeschälhengste preiswürdig befunden. Es sind sohin von den ausgesetzten 6 Prämien für Mutterstuten nur 4, von den Prämien für dreijährige Stuten alle 6 und von den 6 Prämien für Privatbeschälhengste nur 4 zur Vertheilung gelangt.

Für Mutterstuten mit Fohlen wurden betheilt:

Supan Lukas aus Prebatschou im Bezirke Krainburg mit 10 Ducaten und der Medaille;
Stofiz Josef aus Mannsburg im Bezirke Stein mit 7 Ducaten und der Medaille;
Wolj Franz aus Winklern im Bezirke Krainburg mit 7 Ducaten und der Medaille;
Bozic Josef aus Neudorf im Bezirke Radmannsdorf mit 4 Ducaten und der Medaille.

Für dreijährige Stuten wurden betheilt:

Sakouschel Lorenz aus Schweinbüchel im Bezirke der Umgebung Laibach's mit 8 Ducaten und der Medaille;
Dlorn Josef aus Brückl im Bezirke Gurksfeld mit 6 Ducaten und der Medaille;
Vorster Lorenz aus Sucha im Bezirke Krainburg mit 6 Ducaten und der Medaille;
Kraschovitz Georg aus St. Martin bei Krainburg mit 3 Ducaten und der Medaille;
Perjatel Anton aus Kroisenbach im Bezirke Gurksfeld mit 3 Ducaten und der Medaille;
Kurent Valentin aus Preboje im Bezirke Stein mit 3 Ducaten und der Medaille.

Für Privatbeschälhengste wurden betheilt:

Stempihar Josef aus Oberfeld im Bezirke Krainburg mit 150 fl. ö. W.;
Bouk Lorenz aus Cerninc im Bezirke Radmannsdorf mit 150 fl. ö. W.;
Bouk Josef aus Velben im Bezirke Radmannsdorf mit 100 fl. ö. W.;
Rosmann Matthäus aus Unterotof im Bezirke Radmannsdorf mit 100 fl. ö. W.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach, am 12. September 1867.

Die Erhaltung der Türkei.

An den in orientalischen Dingen gut bewanderten Correspondenten der „N. Allg. Ztg.“ wurden in diesem Blatte einige Gewissensfragen gestellt, deren Beantwortung in der Beilage zur „N. Allg. Ztg.“ vom 13. d. M. für uns Desterreicher, als nächste Nachbarn des so oft todt gesagten kranken Mannes, von besonderem Interesse sein muß. Die Fragen lauten: „Ist die Erhaltung der Türkei für eine lange Zeit überhaupt möglich, und kann sie auch das fernere Ziel für eine weitblickende Politik sein? Muß der Zusammensturz der Türkei nothwendig zur Herrschaft der Russen auf dem Gebiete derselben führen — oder gibt es dagegen eine auf anderer Grundlage ruhende Politik Oesterreichs und der Staaten, deren

Interessen mit den feindlichen im europäischen Südosten nicht collidiren?“

Darauf wird erwidert: Wir erachten die Erhaltung der Türkei nicht allein für möglich, sondern halten eine Auflösung derselben, eine Beseitigung der Pfortenherrschaft unter den obwaltenden europäischen Machtverhältnissen für nahezu unausführbar. Die thatsächliche Zerstörung der Türkei herbeizuführen, läge ausschließlich im Interesse Russlands, das sein Nachfolgerecht zu beiden Seiten des Balkans in solchem Falle wohl zu behaupten vermöchte. Die allein correcte Politik Oesterreichs im Orient wäre die, welche seinen ökonomischen wie staatlichen Bedürfnissen entspricht: die Russenabwehr.

Wir fühlen uns nicht berufen, dem auf dem Erdnabel thronenden Delphiker gleich zu orakeln. Wir können nur aus den vorhandenen Elementen eine Wahrscheinlichkeitsrechnung durchführen. Und auf Grund derselben stellen wir es entschieden in Abrede, daß die Existenz der Türkei in sich selbst bedroht sei. Bedroht ist sie, jedoch nur durch den rastlos wirkenden Minenkrieg, den die nordischen Ingenieure seit Jahrzehnten führen. Daß man zahlreiche Sappen und Flatterminen seit Jahresfrist nach allen Richtungen aufstiegen läßt, kann allerdings nicht zur Consolidirung der Pfortenherrschaft beitragen. Seit Ignatieff über thessalische Schlachtfelder zum Athos-Frieden wallfahrte, hat der freitische Vulkan seine Lavamasse über die unglückliche Insel geschüttet, Raub und Mord haben sich unter politischer Larve an beiden Ufern des schwarzen Drin eingebürgert, und eben ist man daran, zwischen Donau und Hämus die tollsten Phantasien eines Höllenbreughel zu verwirklichen. Während man den Pechkranz auf die Strohdächer wirft, klagt man mit scheinheiligem Ernst über die Unachtsamkeit des Hauswirthes.

Und dennoch finden wir gerade in diesen Schauer-scenen einen Beleg für die Widerstandskraft der osmanischen Regierung. Bestürmt von zahllosen Feinden und von weit gefährlicheren Freunden, wußte sie bisher überall ihre Autorität aufrecht zu erhalten. Sie vermochte Kreta gegen die schmachvolle Interventionsmethode der Cabinete, gegen hellenische Raubzüge, gegen russisches Gold und napoleonische Tartüfferie zu behaupten. Sie hat unter Miriditen und Epiroten den Polizeistock geschwungen. Nun ist sie im Begriffe, den bulgarischen Schmerzensschrei zu ersticken. Ferne sei es von uns, die in jenen Gegenden beliebte Ausübungsart des Kriegesrechtes zu rechtfertigen. Ferne sei es, die blutigen Schritte Midhat Pascha's zu billigen oder auch nur gelten zu lassen. Allein die Möglichkeit einer Regierung, die solche Krisen thatkräftig überdauert, bleibt für uns unbestreitbar.

Wir wiederholen es: nur von außen ist die Existenz der Türkei bedroht. Man hat den freitischen Aufstand als Vorwand genommen, um die Pforte zu drängen und zu schwächen. Man hat die vollständige Unabhängigkeit Serbiens, Rumäniens und Montenegro's erzwungen. Geschickte Staatsmänner haben das Chaos des abgelaufenen Jahres ausgenützt, um ihre eigenen Zwecke durch fremde Hände zu verwirklichen. Man hat von allen Seiten Keile in den Leib des Türkenreiches getrieben. Man hat die Herrschaft des Sultans für vogelfrei erklärt und sich daran gemacht, den noch lebenden Körper zu zerstückeln. Wäre überhaupt eine Theilung der Türkei praktisch ausführbar, so wäre sie bereits ausgeführt worden. Gerade in der Unmöglichkeit solcher Theilung liegt die sicherste Garantie gegen äußern Sturm und Drang. Den inneren Drang aber wissen die Männer im Serail zu bewältigen. Die Amputation des vermodernden Bojarenstaates war nichts weniger, denn eine Schwächung der Sultansmacht. Die Räumung der serbischen Citadellen gefährdete das einrathende Oesterreich (?), nicht aber die Pforte. Die Flagge des Vladika im adriatischen Hafen bedroht Dalmatien, sowie die Fühlung Deutschlands mit dem Meer, aber nicht den Bosporus. Daß diese Siege autonomen Strebens in den anderen Provinzen keinerlei Nachfolge finden werden, dafür bürgt Dmer's Degen und Fuad's Schlangkopf. Gegen die pseudo-nationalen Regungen in Bosnien und an der Adria, unter den furchtbarsten Waffen in der religiösen Zersplittertheit jener Bevölkerungen. „Lieber als großen Zersplittertheit möchte ich Murad's Turban über der Cardinalshut möchte ich Murad's Turban über der Pforte der Hagia Sophia sehen,“ schwär Notaras der Archont kurz vor der Eroberung Constantinopels. Dieselbe Zwietracht trennt heute noch das russische Gold vom romanischen. Die Geister zu versöhnen, Katholiken und Orthodoxe auf ein gleiches Ziel zu führen, sie auch

nur momentan für gemeinsame Rechnung zu betrügen, ist platterdings unmöglich. Nicht Nationalfeind ist der Türke, sondern nur der Feind desjenigen, den er zur Ruhe verweist. Der, dem er Recht gibt, sei er Pope oder Kazarist, der beugt sich demüthig von dem Aga. Der katholische Miridit und Bosniak kennt als Feind nur den orthodoxen Schtypetaren, der bulgarische Nisiate (?) nur den Slavo-Bulgaren. Diese inneren Unruhen und Kämpfe kosten Blut und Geld, sie verheeren blühende Landstriche, sie färben die Ströme roth und schädigen empfindlich die Staatsfinanz. Aber den Bestand der Pforte vermögen sie nicht zu erschüttern.

Erblickt jedoch Ihr Fragesteller die eigentliche Gefahr in den „Rissen, welche in den Bau der türkischen Theokratie — und nicht bloß von Außen — eindringen,“ so bitten wir ihn diesen Standpunkt als veraltet aufzugeben. Daß die türkische Regierungsform längst nicht mehr die Theokratie sei, braucht wohl nicht erwiesen zu werden. Schon ehe Mahmut die Janitscharen vernichtete und das türkische Lebenswesen cassirte, hatte der Koran aufgehört, politische Verfassung zu sein. Der Hat-Humajun hat die letzten Wirkungen des Korans im Wechselverkehr zwischen Mohammedanern und Christen beseitigt. Die Zulassung der Christen zum Staats- und Kriegsdienst, die Annahme christlichen Zeugnisses vor Gericht, die Aufhebung der Todesstrafe für den Abfall vom Islam genügte, um die Ueberbleibsel theokratischer Einflüsse zu vernichten. Man beschäftigt sich eben jetzt damit, die Moscheegüter dem Staatszwecke dienstbar zu machen, die Besitz- und Rechtsverhältnisse der Christen zu ordnen, gemischte Gerichte einzusetzen, die trefflich befundene Vilayet-Verfassung in den noch nicht reformirten Paschaliks zu organisiren. Nur der Widerstand der ausländischen Legationen hemmt die raschere Entwicklung, indem dieselben ihre Sonderprivilegien dem wirklichen Fortschritte vorziehen. Es sind somit rein administrative und diplomatische Schwierigkeiten zu besiegen, und nicht religiöse. Daß aber ein Staat an wirtschaftlichen Krisen und an den Hindernissen vorurtheilsvoller Bedanterie zu Grunde gehen müsse, haben wir in Oesterreich zu behaupten nicht nötig. Auch wir mußten gewaltsame Amputation n erdulden. Auch wir haben unsere Sonderbündler, unsere religiösen und politischen Gegensätze. Auch wir haben ökonomische und administrative Klippen der gefährlichsten Art zu umsegeln. Die Krämpfe, in denen seit 20 Jahren unsere Glieder sich krümmen, die Zustände unserer Verwaltung, unseres Fiskus, die militärischen und diplomatischen Niederlagen, die theokratische Ringmauer, die bis heute jedem Anpralle trotzt — sie berechtigen wohl zur Parallele. Auch wir sind krank und kampfesmäde. Dennoch darf niemand wagen, an unserem Rechte auf Existenz zu zweifeln. Daß wir am Rechte unseres Leidensgefährten zweifeln, hat uns bittere Früchte getragen. Die Politik der Halbheit, die man in französisch-russischer Connivenz getrieben, hat unsere Stellung nach Osten unheilbar geschädigt. Wir haben das Schwert des Don Quixote ergriffen, indem wir für Serben, Tschernagorzen und Inselgriechen in die Schranken traten. Belgrad und Nowosela heißen die Siege, die wir erfochten. Unblutige, unrühmliche Siege! Noch einige solche und wir sind verloren.

Aus dem Gesagten erhellt, daß wir die Stellung der Türkei im europäischen Staatenbund für rechtlich begründet halten und daß wir ihr Lebensfähigkeit in jedem Sinn zuerkennen. Beides — Fähigkeit und Recht — darf weder durch administrative und ökonomische Mißstände, noch durch die an ungarische, spanische und russische Kriegsgeschichte erinnernde Härte bulgarischer Repression beeinträchtigt werden. Die Realpolitik Oesterreichs fordert gebieterisch die Erhaltung der Türkei. Sie bildet die einzige Schranke gegen russische Uebermacht, die einzig mögliche Garantie freier Donaumündungen und freien Verkehrs im adriatischen Meere. Russenabwehr und die Handelsbeziehungen nach Osten und Süden sind nicht spezifisch-österreichische, sondern deutsche Interessen. Es ist der deutsche Verkehr, der deutsche Geist, den die Wellen der Donau nach Osten tragen; es ist ins Weltmeer greift, welche aus den istrischen Häfen ten. Was dem Briten der Westen war, das sollte uns Deutschen der Osten werden, das Schachhaus materieller Blüthe, geistiger Entwicklung, politischer Macht. Dort liegt unsere commercielle, unsere maritime Zukunft.

Methode und Ziele russischer Staatskunst hat in wenig Worten Ali Pascha ausgesprochen, als er einst den britischen Ministern gegenüber die schwierige Stellung der Türkei kennzeichnen wollte: „Désorganiser l'Empire

Ottoman, l'amoindrir par tous les moyens possibles, démembrement son autorité politique aussi bien que ses provinces, et ensuite s'établir dans des contrées où la confusion aurait remplacé tout ordre régulier, tel a été, tel est encore le plan de la Russie." (Das ottomanische Kaiserthum desorganisiert, es durch alle möglichen Mittel verkleinern, seine staatliche Autorität, sowie seine Provinzen zerstückeln und darnach sich in diesen Gegenden niederzulassen, wo die Verwirrung an die Stelle aller regelmäßigen Ordnung getreten wäre, das war, das ist noch der Plan Rußlands.) (Memorandum vom 13. Mai 1855 bei Eichmann, Reformen des türkischen Reiches. S. 374.)

Reform der Realschulen.

Wien, 14. September. Die über die Reorganisation der Realschulen von Seite der kais. Regierung eingeleiteten Verhandlungen haben dargethan, daß durchgreifende Reformen des Realschulwesens mit der Lösung anderer organisatorischer Fragen im Zusammenhange stehen, über welche die fortgeführten Verhandlungen bisher nicht zum Abschluß gebracht werden konnten. Um jedoch schon mit Beginn des Studienjahres 1867/68 durch Modification des seither geltenden gesetzlichen Lehrplanes den von mehreren Realschuldirectoren und Lehrkörpern, sowie vom Unterrichtsrathe gestellten Anträgen zu entsprechen, fand das Unterrichtsministerium mittelst Erlaß vom 21. August d. J. zu verordnen, daß an die Stelle des gegenwärtig geltenden, bei Draganisierung der selbständigen Realschulen hinausgegebenen Stundenplanes für die selbständigen Realschulen in Zukunft bis auf weiteres nachstehender Stundenplan trete, als:

Gegenstände	Stunden					
	II. Semester					
	I.	2.	III.	IV.	V.	VI.
Religionslehre	2	2	2	2	2	2
Unterrichtssprache u. zweite lebende Sprache	8	8	8	7	8	7
Geographie und Geschichte	4	3	4	4	4	4
Arithmetik	4	4	4	3	7	5
Geometrie und geometrisches Zeichnen, Bauconstructionslehre	8	4	4	3	3	4
Naturgeschichte	3	3	—	—	2	2
Physik	—	2	3	3	—	3
Chemie	—	—	—	4	3	—
Freihandzeichnen	—	6	6	6	4	6
Schönschreiben	2	2	2	2	1	—

Die Abweichungen dieses Stundenplanes von dem bisherigen Lehrplane sind folgende: Der Unterricht in der Zoll- und Monopolsordnung, sowie in der Maschinenlehre, welche Gegenstände bisher in der III. und beziehungsweise VI. Classe gelehrt wurden, hat gänzlich zu entfallen. Auf das Maschinenzeichnen ist bei Ertheilung des Zeichnungsunterrichtes dadurch entsprechend Rücksicht zu nehmen, daß unter anderen auch Maschinenbestandtheile als Objecte gewählt werden, an welchen die Lehren der darstellenden Geometrie zur Anwendung gebracht werden. Die Bauconstructionslehre ist, wie bisher die Baukunst, in der III. Classe der Unterrealschule in wöchentlich 3 Stunden zu lehren. Die Unterrichtsstunden für Geographie und Geschichte wurden in den unteren 3 Classen (den ersten Semester der II. Classe ausgenommen) um je Eine Stunde wöchentlich im Interesse des historischen Unterrichtes vermehrt. Der Unterricht in der Mathematik an den 3 oberen Classen erhielt eine größere Stundenzahl und wird auf alle 3 Classen vertheilt, indem 7 Stunden für die IV. und je 5 Stunden für die V. und VI. Classe bestimmt werden.

Dem Unterrichte des geometrischen Zeichnens wurden in der I. Classe im Vergleich zu dem bisherigen gesetzlichen Lehrplane 2 Stunden wöchentlich entzogen.

Die bisher dem geometrischen Zeichnen an den 3 oberen Classen zugewendete Gesamtstundenzahl ist unverändert geblieben; doch erhielt diese Stundenzahl für darstellende Geometrie und das damit in Verbindung stehende Zeichnen eine andere Vertheilung in den oberen Classen.

Der Naturgeschichte wurden an der Unterrealschule statt der bisherigen 2 wöchentlichen Lehrstunden 3 zugewendet. Der Unterricht in der Physik an der Unterrealschule, welcher nach dem bisherigen Normal-Lehrplane in der I. und III. Classe ertheilt wurde, wurde in die II. und III. Classe verlegt.

Dem Unterrichte in der Chemie wurden in der III. Classe der Unterrealschule 2 Stunden wöchentlich entzogen.

An den 3 oberen Classen wurde die der Physik und Chemie bisher zugewiesene Gesamtstundenzahl beibehalten, jedoch anders vertheilt.

Dem Unterrichte im Freihandzeichnen wurde in der III. Classe der Unterrealschule 1 Stunde entzogen, in den übrigen Classen wurden jedoch die für diesen Gegenstand bestimmten Unterrichtsstunden in der bisherigen Ausdehnung beibehalten.

Der Kalligraphie ist nach dem obigen neuen Stundenplane an der Oberrealschule nur 1 Stunde wöchentlich zugewiesen worden.

An den 3 unteren Classen behält das Schönschreiben seine bisherige Stundenzahl.

Was die Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände anbelangt, so enthält der gesetzliche Lehrplan, insoweit derselbe nicht durch obige Anordnungen abgeändert erscheint, die erforderlichen Bestimmungen; zum § 26 desselben wird jedoch insbesondere bemerkt, daß dem obigen neuen Stundenplane gemäß der Lehrstoff der Mathematik auf die oberen 3 Classen entsprechend zu vertheilt ist.

Die Gesamtstundenzahl für den an den 6 Realclassen zu vertheilenden Unterricht weicht zwar nach dem neuen Stundenplane nur höchst unbedeutend von der des gesetzlichen Lehrplanes ab. Es kann aber nicht verkannt werden, daß selbe für das jugendliche Alter der Schüler eine große ist. Das Unterrichtsministerium betrachtet daher die Ansätze des neuen Stundenplanes als ein Maximum, welches namentlich bezüglich des Zeichnungsunterrichtes unter besonderen Verhältnissen einer Verringerung fähig ist.

Es wird daher in Aussicht gestellt, über Antrag der Lehrkörper die Verminderung der dem Freihandzeichnen zugewiesenen Gesamtstundenzahl, jedoch um nicht mehr als vier Lehrstunden wöchentlich, und zwar um 2 Stunden an der Unterrealschule, und um 2 Stunden zusammen für die 3 oberen Classen, sowie eine zulässige Verminderung der dem geometrischen Zeichnen zugewiesenen Stundenzahl von Fall zu Fall zu genehmigen.

Der obige neue Stundenplan hat mit Beginn des Schuljahres 1867/1868 insoweit in Wirksamkeit zu treten, als die für 1866/1867 genehmigten Lectionspläne einen sogleich eintretenden Uebergang zu dem neuen Stundenplane gestatten, und können die Uebergangsbestimmungen im eigenen Wirkungskreise der Anstalt vorgeschrieben werden.

Für 1868/1869 und die folgenden Jahre werden die Lectionspläne wie bisher dem Unterrichtsministerium zur Genehmigung vorzulegen sein und sind etwa beantragte Abweichungen von dem neuen Stundenplane gehörig zu motiviren. Doch ist bei solchen Anträgen stets im Auge zu behalten, daß das gesetzlich vorgeschriebene Lehrziel sicher erreicht werden muß, sowie, daß behufs des Uebertritts der Schüler an andere Realschulen die möglichste Gemeinsamkeit des Lehrplanes keinen Abbruch erleiden darf.

Der Ehegesetzentwurf.

(Fortsetzung.)

§ 6. Ueber den Vollzug der mündlichen und schriftlichen Verkündigungen ist von dem Gemeinde-, rücksichtlich Bezirksvorstande den Verlobten das entsprechende schriftliche Zeugniß (Aufgebotszeugniß) auszufolgen, welches die verkündigten Angaben zu enthalten hat.

Jeder Gemeinde- und Bezirksvorstand hat über die durch ihn geschehenen Aufgebote von Ehen ein eigenes Buch (Aufgebotsbuch) zu führen, in welches diese der Zeitfolge nach, wie sie vorkommen, mit den verkündigten Angaben und mit der Bestätigung der Zeitpunkte, an denen die einzelnen mündlichen Verkündigungen erfolgten, und des Zeitraumes, durch den die schriftliche Verkündigungen angeheftet war, unter seiner Fertigung einzutragen sind.

Wenn über einzelne Umstände der verkündigten Angaben keine Urkunden oder Zeugnisse beigebracht oder solche selbst nicht gemacht werden könnten, so ist dies auch in dem Aufgebotszeugnisse und bei der Eintragung in dem Aufgebotsbuche anzumerken.

§ 7. Wird binnen sechs Monaten nach dem Aufgebote die Ehe nicht geschlossen, so sind die vorgeschriebenen Verkündigungen zu wiederholen.

§ 8. Ein in der Zahl oder Form der Verkündigungen einer bevorstehenden Ehe unterlaufener Mangel, ja selbst die gänzliche Unterlassung des Aufgebotes machen die dennoch abgeschlossene Ehe nicht ungültig, es sind aber theils die Brautleute und ihre Vertreter, theils die Gemeinde oder Bezirksvorstände, welche bei dem Aufgebote einer Ehe einzuschreiten haben, unter ihrer Verantwortung und bei angemessener Strafe verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die vorgeschriebenen Verkündigungen in gehöriger Zahl und Form vorgenommen werden.

§ 9. Die feierliche Erklärung der Einwilligung zur Ehe, muß vor dem Vorstande derjenigen Gemeinde und rücksichtlich desjenigen Bezirkes, in dessen Gebiet das eine oder das andere der Brautleute seinen Wohnsitz hat, und einem beidseitigen Schriftführer in Gegenwart zweier Zeugen geschehen.

Der Gemeinde- oder Bezirksvorstand eröffnet die Handlung mit einem kurzen Vortrage über die rechtliche und sittliche Bedeutung der Ehe, fordert hierauf die Brautleute auf, sich gegenseitig die feierliche Erklärung zu geben, daß sie sich zur Ehe annehmen wollen, und spricht sofort, nachdem diese Erklärung gegeben ist, aus, daß die Ehe nunmehr als rechtlich geschlossen und wirksam zu betrachten und daß die bisherigen Brautleute von nun an als Ehegatten sich zu behandeln verpflichtet sind.

§ 10. Die Erwägung, inwiefern die Brautleute, um ihrer Ehe die Spenden der Religion nach Maßgabe der Glaubensbekenntnisse, welchen sie angehören, zu verschaffen, sich, nachdem die Aufnahme der feierlichen Erklärung ihrer Einwilligung zur Ehe vor dem Gemeinde-

oder Bezirksvorstande erfolgte, nach den Vorschriften ihrer Kirche oder Religionsgenossenschaft durch den dazu berufenen Geistlichen oder Religionsdiener trauen lassen sollen, ist Sache der Religion und des Gewissens.

Es bleibt den Brautleuten anheimgestellt, ihrer diesfälligen Pflicht der Religion und des Gewissens zu entsprechen und bei Eingehung der Ehe neben den Vorschriften des bürgerlichen Rechtes auch jene der Kirche oder Religionsgenossenschaft, welcher das Eine und Andere angehört, zu beobachten und die dadurch geforderten Bedingungen zu erfüllen und nach dem in bürgerlicher Hinsicht rechtmäßig erfolgten Eheabschlusse auch den Zweck ihrer Trauung durch den Geistlichen oder Religionsdiener zu erreichen.

Sowohl der Gemeinde- oder Bezirksvorstand, welcher das Aufgebot einer Ehe vornimmt, als derjenige vor welchem die feierliche Erklärung der Einwilligung zur Ehe gegeben wird, hat die verlobten und beziehungsweise Brautleute hierauf aufmerksam zu machen.

§ 11. Wenn die feierliche Erklärung der Einwilligung zur Ehe durch den Vorstand eines anderen Gemeinde- oder Bezirksgebietes, als in welchem eines der Brautleute wohnt, geschlossen werden soll, muß derselbe von dem Gemeinde- oder Bezirksvorstande, der nach dem Wohnsitz beider oder eines der Verlobten berufen war, hierum angegangen werden, was über Anlangen der Brautleute zu geschehen hat. Die Angehung des einen Gemeinde- oder Bezirksvorstandes durch den anderen hat schriftlich zu erfolgen und ist von diesem, dessen Stelle jener vertreten soll, über seine Ermächtigung eine Urkunde den Brautleuten hinauszugeben, welche diese bei dem angegangenen Gemeinde- oder Bezirksvorstande zu überreichen haben.

§ 12. Die feierliche Erklärung der Einwilligung zur Ehe kann auch mittelst eines Bevollmächtigten geschehen, doch muß hierzu die Bewilligung derjenigen politischen Landesbehörde, in deren Gebiete der Verlobte, um welchen es sich fragt, seinen Wohnsitz hat, und falls er ohne einen Wohnsitz in einem der Königreiche und Länder, für welche das gegenwärtige Gesetz Gültigkeit hat, außerhalb derselben sich aufhält, die Bewilligung des Ministeriums des Innern erwirkt und in der Vollmacht die Person, mit welcher die Ehe einzugehen ist, bestimmt werden. Die ohne eine solche besondere Vollmacht geschlossene Ehe ist ungültig. Wurde die Vollmacht vor dem Abschlusse der Ehe widerrufen, so ist zwar die Ehe ungültig, aber der Machtgeber für den durch seinen Widerruf verursachten Schaden verantwortlich.

§ 13. Dem Gemeinde- oder Bezirksvorstande, welcher die feierliche Erklärung der Einwilligung zur Ehe aufnehmen soll, sind von den Brautleuten:

- a. die Urkunden oder Zeugnisse, welche über die bei den Verkündigungen angegebenen Umstände beigebracht wurden;
- b. das Aufgebotszeugniß und in den Fällen der §§ 11 und 12 die für solche erforderliche Stellvertretungs-urkunde und beziehungsweise Vollmacht;
- c. insoweit nach den §§ 49 bis inclusive 52, dann 54 a. b. G. B. oder nach sonstigen bestehenden Vorschriften eine Erlaubniß oder Bewilligung zur Eingehung der Ehe erfordert wird, die bezüglich der Urkunde, für die Fälle, in denen es sich um den Beweis der persönlichen Fähigkeit eines keinem der Königreiche und Länder, für welche das gegenwärtige Gesetz Gültigkeit hat, Angehörigen, der Auflösung des bestandenen Ehebandes von Seite eines schon Berechtigten oder der Volljährigkeit eines nicht offenbar großjährigen Ehewerbers handelt;
- d. insbesondere auch diese Ausweise, welche in dieser Beziehung durch die Vorschriften des Hofkanzleidecretes vom 22. December 1814, Z. G. S. Nr. 1118, des Hofdecretes vom 22. Februar 1817, Z. G. S. Nr. 1319, und des Hofkanzleidecretes vom 10. Mai 1820, Absatz 1 und 2, gefordert werden;
- e. wenn ein Ehehinderniß angeregt wurde, die zur Beilegung der erhobenen Anstände dienlichen Behelfe und
- f. insoweit Dispensen von einem Ehehindernisse der Vornahme einer oder der anderen oder aller Verkündigungen, von welchen die §§ 85 bis incl. 87 a. b. G. B. handeln, oder von Weibringung eines Tauffcheines, in welcher Hinsicht das hierüber erlassene Hofdecret vom 22. December 1826, Z. G. S. Nr. 2242, aufrecht erhalten wird, ertheilt wurden, die bezüglich der Bewilligungsurkunden vorzulegen.

Die nach a vorgelegten Urkunden und Zeugnisse, soweit sie nicht eigens zum Zwecke des Eheabschlusses ausgefertigt wurden, sind den Parteien wieder zu behändigen, in diesem Falle aber sollen sie so wie die nach b bis incl. f beigebrachten Belege zurückbehalten werden.

Bevor diese Behelfe vorgelegt und die allfälligen Anstände, welche sich ergaben, behoben worden sind, darf ein Gemeinde- oder Bezirksvorstand bei sonstiger Verantwortung die feierliche Erklärung der Einwilligung zur Ehe nicht aufnehmen.

Dagegen hat es von Weibringung irgend welcher Religionszeugnisse sowohl, als eines politischen oder obrigkeitlichen Eheconsenses von Seite der Ehewerber gänzlich abzukommen.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreich.

Wien, 14. September. (Die Kirchengüter.) Die „Br. Abdpst.“ schreibt: Das hiesige „Vaterland“ bringt heute einen heftigen Artikel über „die Gefäfte auf das Kirchengut“ mit der unverkennbaren Tendenz, eine Aeußerung unsererseits zu provociren. Wir sehen uns demgemäß zu der kurzen und bündigen Erklärung veranlaßt, daß die bisherige Haltung der kaiserlichen Regierung auch nicht die leiseste Veranlassung gegeben hat, ihr ein derartiges Project zu unterschreiben, und hoffen damit die Sache ein für alle mal abgethan zu haben.

(Vom Reichsrathe.) Sofort beim Wiederzusammentritte des Reichsrathes werden seitens des Verfassungsausschusses die drei gestern erwähnten Vorlagen an das Haus der Abgeordneten gelangen. Außer jenen drei Vorlagen beschäftigt sich der Verfassungsausschuß gegenwärtig noch mit den Gesegentwürfen über 4. den Staatsgerichtshof und 5. über die Reichsvertretung. Wie verlautet, wird das Haus sogleich nach Wiederaufnahme seiner Sitzungen in die Verathung der Gesetze 1—3 eingehen; das Gesetz über die Zusammensetzung und die Befugnisse des Staatsgerichtshofes dürfte ebenfalls binnen Kurzem der Erledigung zugeführt sein. Dem Vernehmen nach werden, nachdem dies geschehen, beide Häuser des Reichsrathes sofort zur Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofes schreiten.

(Hübner und Antonelli.) „Schon seit längerer Zeit, schreibt die „Br. Abdpst.“, figurirt in den Zeitungen als neueste Seeschlange der Bericht von einer angeblichen Unterredung des Freiherrn von Hübner mit dem Cardinal Antonelli über die Garantien der weltlichen Macht des heiligen Vaters. Wir haben die weltliche Erzählung gelegentlich bereits dementirt. Da sie aber nichtdestoweniger und diesmal in der pikanten Variante wiederkehrt, Freiherr v. Hübner habe den Cardinal durch einen Secretär der österreichischen Botschaft und einen Uhlanofticier fordern lassen — dem in Genua erscheinenden „Movimento“ gebührt die Ehre dieser Vereinerung der politischen Märchenliteratur — so sehen wir doch veranlaßt, wie überflüssig das nach dieser neuesten Probe auch jedem vernünftigen Zeitungsleser erschein mag, noch einmal auf das Bestimmteste zu erklären, daß an der ganzen Erzählung und allen den Details, mit welchen man sie bereits ausgestattet hat oder auszustatten vielleicht künftig noch für gut hält, auch nicht ein wahres Wort ist.“

Ausland.

Constantinopel, 13. September. (Amnestie.) Die Regierung hat in Bezug auf Kreta sieben Folgendes verfügt: In Bestätigung seiner früheren Proclamationen bewilligt der Sultan noch einmal den Bewohnern der Insel Kreta volle und unverkürzte Amnestie. Allen durch die Ereignisse compromittirten Personen, welche von heute an nach Hause zurückkehren und nachdem sie ihre Waffen abgeliefert, sich ruhig verhalten wollen, wird vollste Sicherheit und Schutz zugesichert. Eine mit dem 20. October erlöschende Frist wird den fremden Freiwilligen gestellt, damit sie die Insel an Bord fremder oder ottomanischer Schiffe, nach ihrer Wahl, verlassen können. Auch wird der Auswanderung der Eingeborenen und ihrer Familien kein Hinderniß in den Weg gelegt werden, wenn sie sich alles dessen, was sie auf der Insel besitzen, entäußern. Sie werden ohne besondere Erlaubniß der kaiserlichen Regierung jedoch nicht mehr nach der Insel zurückkehren dürfen. Die Truppen des Sultans werden die öffentliche Ruhe auf allen von ihnen besetzten Punkten aufrechtzuerhalten fortfahren und jedwede Verfolgung gegen die Fremden und ihre eingebornen Genossen bleibt während der obervährten Frist suspendirt, so lange sie nicht angriffsweise vorgehen. Nach Ablauf der gestellten Frist werden jene, welche von dieser Begünstigung keinen Gebrauch gemacht haben, des Genusses derselben verlustig. Die Blockade wird in zwischen aufrechterhalten wie bisher.

Mexico. (Der Fall von Queretaro.) Ein mexicanisches Blatt, der „Moniteur de la Republique“, veröffentlicht eine umfangreiche Denkschrift über die Einnahme von Queretaro aus der Feder Miguel Lopez, überschrieben: „Miguel Lopez an seine Mitbürger und an die ganze Welt“. Der Verfasser leugnet darin auf das allerentschiedenste, daß er irgend welchen Verrath begangen habe. Die Lage der Kaiserlichen sei eine verzweifelte gewesen; vergebens habe der „unglückliche Maximilian“ an seine Armee die Beispiele der Tapferkeit und Ausdauer verschwendet; zuletzt habe er eingesehen, daß der Platz nicht länger zu halten sei und ein Ausfall versucht werden müsse, unter dessen Gunst man die Küste gewinnen könnte. „In der Nacht vom 14. Mai fragte mich der unglückliche Kaiser, ob ich den Muth hätte, meine Linien zu verlassen und den Feind aufzusuchen, um mit ihm zu unterhandeln. Auf meine bejahende Antwort forderte er mich auf, im tiefsten Geheimniß hinauszugehen, und für ihn die Erlaubniß zu erwirken, den Platz mit dem Regiment der Kaiserin und einigen Personen seines Gefolges zu verlassen. Ich gehorchte. Ich wurde als Parlamentär mit den üblichen Formlichkeiten empfangen und zu dem Obergeneral Mariano Escobedo geführt. In einer Unterredung, welche nicht fünf Minuten dauerte, setzte ich ihm den Wunsch des Kaisers

auseinander, und Escobedo beauftragte mich, dem Erzherzog zu sagen, daß er von seiner Regierung zu Unterhandlungen nicht ermächtigt sei, und daß der Kaiser sich auf Discretion ergeben müsse. Ich zog mich mit diesem Bescheide zurück und kam gegen Mitternacht in unserem Lager wieder an. Wider seine Gewohnheit war der Kaiser noch wach. Er hatte mehrmals nach mir verlangt und mich durch die Adjutanten des Generals Castello suchen lassen. Gleich nach meiner Ankunft ließ er mich in Gegenwart des Fürsten Salm und des Obersten Pradillo zu sich kommen. Er fragte mich mit Spannung nach dem Resultat, und als er es erfuhr, ob ich den Obergeneral selbst gesehen hätte. Als ich ihm dies bejahte, befahl er mit sichtlich Verstimmung, seine Pferde und die seines Gefolges und des Regiments der Kaiserin, welche zurecht gehalten worden waren, wieder absatteln zu lassen und begab sich zur Ruhe. Besorgt um das Los der Armee, blieb ich wach und durchschritt meine Reihen. An dem Thore de la Cruz, dem Hauptpunkte meiner Wachsamkeit angelangt, sah ich mich von Officieren und Soldaten umringt, welche mir die Pistole an die Kehle setzten; ich erkannte in ihnen sogleich Feinde, und sie nahmen mich, überrascht und kampfunfähig wie ich war, gefangen und richteten ihre Schritte nach dem Orte, wo der Kaiser schlief. Zeit gewinnen und den Kaiser benachrichtigen, damit er entfliehen könne, das war mein einziger Gedanke. Ich ging also zum General Belez und bemerkte ihm, daß es menschlich wäre, Blutvergießen zu vermeiden. Der Oberst Jablonski wurde beauftragt, den Kaiser zu benachrichtigen, daß er nur die Zeit hätte zu entfliehen, und ich begreife nicht, wie er so viel Zeit brauchen konnte, sich dieses Auftrages zu entledigen. Bei Tagesanbruch erschien Maximilian mit einigen Personen seines Gefolges, mit Soldaten verschiedener Corps und mehreren nicht zur Armee gehörigen Personen. Der Kaiser war zu Fuß in der Straße und folgte ganz nahe denjenigen, welche mich gefangen genommen hatten. Einen Augenblick der Verwirrung benützend, welche durch die unter Francisco herandrückenden republicanischen Soldaten verursacht wurde, entfloch ich auf einem schlechten Pferde dem unglücklichen Fürsten voran. Dann nahm ich wieder die Richtung der Soldaten. Dies trug sich vor dem Hotel zum „rothen Adler“ zu. Alle diese Angaben können der Fürst Salm, Jablonski, Pradillo, der Dr. Basch, Don Jose de Blasio und mehrere anwesende Beamte und Officiere der Republik bezeugen. . . . „Warum hätte ich einen Verrath begangen?“ schließt Lopez. „Aus Feigheit? Ich habe Beweise meines Muths gegeben. Aus Ehrgeiz? Ich genoß die Protection und die Liebe des Kaisers. Aus Noth? Ich habe zu leben. Aus Haß? Gegen wen? Aus Habgucht? Man hat gesagt, daß ich 10 bis 60,000 Piafter als Preis meiner Schurkereie erhalten hätte. Ich stiele die Eigenthumspapiere, welche ich besitze, zur Verfügung desjenigen, welcher den Beweis liefert, daß ich mich verkauft habe. Im Gegentheil bin ich aber Gefangener, habe meine Pferde, meine Montirungen und das Geld, welches ich hatte, verloren, darunter 100 Piafter, welche mir Herr Blasio auf Befehl des Kaisers gegeben hatte, als Rest der 1600 Piafter, die ich erhalten hatte, um den Ausfall in der verhängnißvollen Nacht vom 14. Mai vorzubereiten. Um meiner persönlichen Sicherheit willen? Ich bin Gefangener, wie meine Waffengefährten, und mein Leben steht zur Disposition der Republik.“

Tagesneuigkeiten.

(Auswanderung nach Ungarn.) In Prag ist ein Verein in der Gründung begriffen, welcher der Auswanderung nach Amerika dadurch steuern will, daß er zunächst die an Erwerb verzweifelnden Landesbewohner unterstützen oder aber die Auswanderung in andere Bahnen lenken soll. Der Verein beabsichtigt nämlich Auswanderungslustige zur Uebersiedlung nach Ungarn zu veranlassen, wo noch manche colonisationsfähigen Districte vorhanden sind, die Auswanderer nach Ungarn aber so auszustatten, daß sie nicht aller Mittel bar in ihre neue Heimat kommen, sondern in der Lage sind, sich sofort einen eigenen Herd zu gründen. Der ungarische Minister Horvath soll sich in Karlsbad sehr beifällig über das Project geäußert und allseitige Förderung versprochen haben.

(Der Rest des österreichisch-mexicanischen Freiwilligen-corps), welcher in Mexico bis zur Katastrophe geblieben war, kehrt in den nächsten Tagen theils über Marseille und St. Nazaire, theils über Hamburg und Triest in die Heimat zurück. Bereits langte ein Lazarettzug mit 48 Officieren und 187 Mann mexicanischer Freiwilligen in Prag an. Die Angetommenen gebieten durchgehends der Cavalerie (Hufaren) an. Dieselben waren meist in gut erhaltener Montur gekleidet und hatten trotz der 43tägigen Reise (sie waren am 3. August mit dem t. t. Kriegsdampfer „Elisabeth“ von Vera-Cruz abgegangen) ein gesundes und gutes Aussehen. Officiere sowohl als die Mannschaft gehören den verschiedensten österreichischen Nationalitäten an. Meist sind es Böhmen und Ungarn, auch einige Wiener und Oberösterreicher sind unter ihnen. Ein Officier, Herr Major Berger, kam mit seiner Gemalin, einer Ungarin, welche er in Mexico geheiratet hatte, mit dem Transporte an. Auch ein Theil des Musikcorps des Regiments kam mit an, der größere Theil desselben, bestehend aus Franzosen und Belgiern, blieb freiwillig in Mexico zurück.

(Cholera.) In Triest vom 13. bis 14. v. M. 3 Erkrankungen in der Stadt, 2 in den Vorstädten, 2 genasen, 4 starben; vom 14. bis 15. v. M. 5 Erkrankungen in der Stadt, 1 im Territorium, 2 genasen, 3 starben, 20 in Behandlung. — Aus Constantinopel wird berichtet, daß in Folge der zu Teheran mit großer Heftigkeit ausgebrochenen Cholera-Epidemie alle Provenienzen aus Persien an der persisch-türkischen Grenze der reglementmäßigen Quarantäne unterzogen werden.

(Noch ein Wartburgfest.) In Jena hat sich ein Burschenschafts-Comité gebildet, um ein Fest auf der Wartburg für den nächsten 18. October zu arrangiren. Es soll dieses Fest der Erinnerung an den 18. October 1817, an die Feier des Jubiläums der Reformation, des Sieges bei Leipzig und der Gründung einer allgemeinen deutschen Burschenschaft auf der Wartburg gelten.

(Kaiserin Charlotte.) Aus Tervueren wird berichtet, daß das Befinden der Kaiserin Charlotte sich soweit gebessert habe, daß der Doctor Boolens seine Anwesenheit nicht weiter nöthig hielt und auf seinen Posten in Oheel zurückgekehrt ist.

(Geschichte des mexican. Kaiserreichs.) In wenigen Wochen wird in Leipzig ein interessantes Werk erscheinen, die französische und deutsche Original-Ausgabe einer actenmäßigen Geschichte des mexicanischen Kaiserreichs, insonderheit Sammlung der Correspondenz zwischen Louis Napoleon und Maximilian. Der Redacteur dieser Veröffentlichung ist Keraty in Paris. Bereits hat derselbe in der „Revue Contemporaine“ einen Theil seiner Arbeit, natürlich mit wesentlichen Censurstrichen, für die französischen Leser veröffentlicht und wird auch noch in dem nächsten Hefte dieser Monatschrift Einzelnes daraus mittheilen. Die vollständige und ungeschminkte Darstellung des Dramas wird erst in der Leipziger Ausgabe geboten werden. Die letztere soll längstens bis zum 25. v. erscheinen.

(Verbesserungen in der preussischen Armee.) Die „Köln. Bzg.“ berichtet in ihren „militärischen Briefen“, daß der Sold der Mannschaft wie aller Chargen bis zum Feldwebel inclusive um 6 Tblr. jährlich erhöht wurde. Auch für Herstellung nahrhafteren und schmackhafteren Brotes sei gesorgt worden. In der Uniformirung erwartet man zweckmäßige Veränderungen; so sollen die engen Waffenröcke weiter, die Krägen niedriger und vorn geöffnet, die Tornister leichter und die Pickelhauben niedriger und mit weniger Metallbeschlag gemacht werden. Besondere Ersparnisse werden durch die um zwei Monate früher, als es sonst üblich war, stattfindende Entlassung der Reservisten erzielt. Aus gleichem Grunde wurde auch für gut befunden, per Compagnie je 8 bis 10 Mann schon nach zweijähriger Dienstzeit auf unbestimmten Urlaub zu entlassen und die austrangirten Pferde um zwei Monate früher zu verkaufen.

(Die Insel Cuba), bekanntlich Spanien gehörig, welche aber die Nordamerikaner gar gerne in ihrem Besitze sähen, hat General Prim der Washingtoner Regierung antragen lassen. Ein Pariser Correspondent meldet wenigstens der „Presse“, daß ein Agent des Generals Prim den amerikanischen Behörden den Antrag gestellt habe, ihnen, im Falle eines Sieges der Revolution, die Insel Cuba gegen einen von einer gemischten Commission zu normirenden Preiskäuflich abzutreten. England würde sich bei dem Geschäfte voraussichtlich neutral verhalten, da die Kauffumme zur Befriedigung der englischen Staatsgläubiger Spaniens dienen sollte. Herr Seward habe vor etwa einem Monate den betreffenden Antrag erhalten, aber darüber keinen Beschluß gefaßt; da er aber voraussichtlich bald aus dem Cabinet scheiden werde, so würden die Unterhandlungen wahrscheinlich jetzt wieder aufgegriffen werden.

(Erzwingung von höheren Löhnen.) Die bei der Ausrüstung des nach Abyssinien bestimmten englischen Transportgeschwaders beschäftigten Kohlenträger haben plötzlich und in sehr kategorischer Weise eine Lohn-erhöhung von nicht weniger als 25 pCt. verlangt. Die Admiralität mußte nachgeben, wenn sie die Expedition nicht verzögert sehen wollte. Unter den englischen Matrosen macht sich ebenfalls eine Agitation fühlbar; es werden Circulare verbreitet, worin sämtliche Seelente, die Dienst annehmen sollten, aufgefordert werden, sich nicht unter 4 Pfd. St. monatlich zu verbinden. Gegenwärtig wird nur 2 Pfd. 10 Sh. gezahlt, und so weit man die Sache übersehen kann, wird auch in diesem Punkte die Regierung genöthigt sein, die Forderung zuzugestehen. Endlich versammelte sich auch die vielgeplagte Schaar der Londoner Briefträger in einem Meeting; man einigte sich in dem Beschlusse, dem Postmaster-General in einer Denkschrift folgende Veränderungen zur Annahme und Einführung zu empfehlen: Das Gehaltsminimum ist 20 Sh. per Woche und steigt mit jährlichem Zuschuß von wöchentlich 2 Sh. bis auf 35 Sh. Jeder Briefträger erhält den Zuschlag nach der Zahl der Jahre, die er bei der Post dient. Ein Comité wurde bestimmt, die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit zu thun.

Locales.

(Madi'scher Einbruch.) Der größte Theil der dem Herrn Madi entwendeten Effecten und fast sämtliche der Frau Morsta gehörigen Gegenstände wurden zu Stande gebracht. Auch ist man den Thälern bereits auf der Spur.

(Advocem: Hundewagen) erhalten wir folgende Mittheilung von competenter Seite: Der Hund, dessen die „Köln. Bzg.“ vom 14. v. M. Erwähnung macht,

war kein Bulldog, sondern ein Wolfshund und allerdings mit einem Maulkorb versehen, welcher jedoch den tödtlichen Biß nicht hintanhält. Der Eigentümer des Hundes wurde daher auch unverzüglich vom Stadtmagistrate unter Hinweis auf die Bestimmung des § 391 St. G. B. aufgefordert, seinen Hund künftighin sorgfältig zu verwahren.

(Cholera-Humor.) Das den „Novice“ entnommene, in der „Laib. Ztg.“ vom 14. d. M. abgedruckte Schreiben („Cholera-Humor“) ist dem Herrn Bürgermeister von Laibach nicht zugegangen, daher wahrscheinlich an eine Gemeindevorsteherung am Lande gerichtet gewesen.

** (Schulenanfang.) Beim hiesigen Gymnasium wird das Schuljahr 1867/8 am 1. October eröffnet. Neu eintretende Schüler haben sich am 26. und 27. d. M. zu melden, während die Wiederanmeldung früherer Schüler bis 30. zulässig ist. Die Wiederholungs- und Ausnahmeprüfungen finden am 28. und folgende Tage statt, für die erste Classe aber erst am 30. d. M. — Die Oberrealschule beginnt ihr neues Schuljahr ebenfalls am 1. October. Aufnahme der Schüler vom 26. bis 30. September. Diejenigen Schüler, welche sich einer Wiederholungsprüfung zu unterziehen haben, müssen sich derselben bis längstens 30. September unterziehen.

(Herrn Dessort's anatomisches Museum) wird, wie wir leider gestern bemerkt, nicht so stark besucht, als es verdiente. Eine solche Gelegenheit der leichtesten anschaulichen Studien über das größte Meisterwerk der Schöpfung — den menschlichen Körper, sollte sich das gebildete Publicum Laibachs nicht entgehen lassen. Diese Gelegenheit wird nicht leicht wiederkehren. Die Fälle des Gebotenen ist so groß und so anregend, daß Jeder, der das Museum einmal besucht hat, es nicht unterlassen wird, wieder zu kommen, um seine Studien fortzusetzen. Nicht nur den ganzen Bau des menschlichen Körpers und seine wichtigsten Functionen lernen wir an den instructivsten, wahrhaft künstlerisch ausgeführten Präparaten kennen, auch in ethnographischer Beziehung fesselt uns z. B. die höchst interessante Schädel-Sammlung der verschiedenen Nationen, in welchen wir auch einen Einblick in Dr. Gall's Schädellehre gewinnen. Der Arzt, Anatom vom Fach, findet nicht weniger Befriedigung, als der Laie, dem sich ungeahnte Wunderwelten eröffnen. Doch — um Herrn Dessort's Museum zu würdigen, muß man es sehen, öfter sehen, und wir empfehlen daher den Besuch Jetermann auf's wärmste mit dem Beisatze, daß Herrn Dessort's Aufenthalt von kurzer Dauer sein wird.

(Theater.) Die Saison wurde gestern mit Haderländer's Preislustspiel „Der geheime Agent“ sehr glücklich eröffnet. Wir lernten in den neu engagierten Mitgliedern sehr begabte Darsteller kennen. Herr Kraft (Herzog), dessen gewandtes und sicheres Spiel durch ein sehr wohlklingendes Organ unterstützt wird, wußte seine Rolle sehr wirksam zu gestalten, und wurde vom Publicum nach der achten Scene des 2. Actes, in welcher er die Fäden aus den Händen der Herzogin nimmt, lebhaft applaudirt. Frau Leo, deren Wiedererscheinen auf der Bühne das Publicum mit Beifall begrüßte, gab die Herzogin mit jener verständigen Auffassung und maßvollen Durchführung, welche wir an dieser braven Schauspielerin gewohnt sind. Fr. Arthur (Prinzessin Eugenie) gelang es, das Publicum in der 7. Scene des 3. Aufzuges, in welcher sie der Herzogin ihre Liebe — zu dem geheimen Agenten bekennt, durch das Feuer ihres Spiels zu lebhaftem Hervortritt zu erwärmen. Die Herren Kötter (Graf Steinhausen) und Krossel (Obersthofmeister) erhielten das Haus durch ihr gewandtes Spiel in der besten Laune, und zeigte insbesondere Herr Krossel eine vielversprechende vis comica. Herr Rosenberg (Graf Oskar), der durch gefällige Erscheinung und angenehmes Organ für sich einnimmt, hatte in seiner eben nicht sehr dankbaren Rolle wenig Gelegenheit, zu reüssiren, wir erwarten aber von ihm das Beste in einer bedeutenderen, ihm zusagenden Rolle. Im Ganzen können wir sagen, daß man sich gut amüsrte, und wir hoffen von der Saison das Beste.

Neueste Post.

Wien, 15. September. Die „Mgpt.“ schreibt: Wie wir in vorgedruckter Nachtstunde erfahren, ist in der gestrigen unter dem Vorsitze des Reichsanzlers stattgefun-

denen großen Berathung, welcher die Minister beider Reichshälften fast vollzählig beiwohnten, binnen zwei Stunden eine vollständige Einigung über die finanzielle Ausgleichsfrage erzielt worden. Morgen um 11 Uhr Vormittags treten die beiden Deputationen zu gesonderten Sitzungen zusammen, in der auch die beiden Finanzminister in den Endzielen einander ergänzende, textlich jedoch verschieden abgefaßte Vorschläge zur Beschlußfassung vorlegen werden. Professor Herbst und Dr. Waser, sowie der eben erst aus Reichenhall zurückgekehrte Dr. Berger in ihrer Begleitung, haben sich heute in den Nachmittagsstunden zu einer vorläufigen privaten Conferenz beim Finanzminister Hrn. v. Becke in Böslau zusammengefunden. In Regierungskreisen rechnet man auf die rascheste günstige Erledigung der ministeriellen Vorlagen.

Paris, 12. September. Das „Mem. Dipl.“ stellt in der allerentschiedensten Weise in Abrede, daß Kaiser Maximilian irgendeinem Mitgliede der Familie Orleans Documente bezüglich seiner Thronbesteigung anvertraut habe, geschweige denn, daß von dieser eine hierauf bezügliche Veröffentlichung beabsichtigt werde. Die Correspondenz des Kaisers Maximilian mit den Prinzen von Orleans beschränkte sich auf Beileidschreiben an dieselben wegen des Todes der Königin Marie Amalie, der Wittve des Königs Louis Philipp und Großmutter der Kaiserin Charlotte. „Che Kaiser Maximilian den Feldzug gegen Juarez unternahm, der in Queretaro ein so trauriges Ende fand, hatte er durch einen Privatcourier ein großes, sorgfältig versiegeltes Paket Papiere und Documente an den Marquis von Corio, seinen bevollmächtigten Gesandten in Brüssel, gesandt, mit der Weisung es aufzubewahren, bis er, der Kaiser, es ihm wieder abfordern werde, oder es zu verbrennen, sobald man seinen Tod erfahre. Marquis v. Corio hat die ihm erteilte Weisung getreu erfüllt. Es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, daß die Documente, deren bevorstehende Veröffentlichung man meldete, in jenem Paket enthalten waren, jedoch dürfte es dem Charakter des verstorbenen Kaisers Maximilian fern gelegen haben, die Befugniß zu erteilen durch die Veröffentlichung dieser Schriften einem persönlichen Unwillen Genüge zu leisten.“

Telegramme.

Brünn, 16. September. (Tr. Ztg.) Deust wurde auf der Durchreise nach Reichenberg auf dem Bahnhofe glänzend empfangen, und hielt eine längere Antwortrede auf die Begrüßung, worin er betonte, der Weg, den er wandle, werde wohl nie und da enger, mühsamer, in solchen Augenblicken aber sei das öffentliche Vertrauen ein doppelt werthvolles Unterpfand des Gelingens. Er betrachtet die Ausgleichsverhandlungen als einem gedeihlichen, glücklichen Ende zugeführt und vertraut fest, daß wir in kürzester Zeit dasjenige verloren haben werden, was alle beunruhigt, nämlich die Unsicherheit des Gewinns. Auch sonst seien die Verhältnisse so gestaltet, daß er für seinen Theil an der Erhaltung des Friedens nicht zweifle. Ein Beweis hiefür sei, daß die handelspolitischen Beziehungen mit Preußen wieder aufgenommen wurden. Die Rede wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen.

München, 15. September. Gutem Vernehmen zufolge soll Cabinetschef Rug bereits zum Justizminister ernannt sein. Der Polizeidirector Lipowsky soll zum Cabinetschef und zum Secretär des Königs bestimmt sein.

Telegraphische Wechselcourse vom 16. September.

5perc. Metalliques 56.50. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58.30. — 5perc. National-Anlehen 65.40. — Bankactien 682. — Creditactien 182.90. — 1860er Staatsanlehen 83.40. — Silber 121.25. — London 123.50. — R. I. Ducaten 5.90.

Geschäfts-Zeitung.

Volkswirtschaftlicher Congress. Das Wiener „Handelsblatt“ vom Samstag plaidirt in einem längeren Artikel für die Errichtung eines volkswirtschaftlichen Congresses. Es schreibt: Um die Mängel und Gebrechen zu beseitigen, die so depressivend auf unsern Handel, unsere Industrie wirken, und jeden commerz-

lichen Aufschwung hindern; um in unserm commercischen Wirken eine Einheit, ein gemeinsames Vorgehen zu erzielen, ist weder die Macht eines Ministeriums, noch die Macht der Vertretungen genügend. Hier können nicht Palliative helfen, es muß eine Radical-Cur eintreten. Die Mittel hierzu kann nur eine Versammlung an die Hand geben, die das Uebel kennt und in deren Interesse die Heilung liegt. Eine solche Versammlung kann aber wieder nur durch die Berufung eines österreichischen volkswirtschaftlichen Congresses geschaffen werden. Die offene Darlegung der Uebelstände, Antragsstellung und Beschlußfassung zu deren Beseitigung, so wie die Wahrung der allgemeinen Interessen, wäre die Hauptaufgabe des Congresses. Dem volkswirtschaftlichen Congress wäre es auch vorbehalten, die Regelung unseres Genossenschaftswesens durchzuführen. Es liegt hierin ein weites Feld der Thätigkeit, denn das Genossenschaftswesen ist bei uns noch im primitiven Zustande.

Venedigs Concurrenz mit Triest. Die „Società Adriatica-Orientale“, welche früher wegen Geschäftsmangels das Anlaufen in Venedig auf ihren Fahrten nach Egypten eingestellt hatte, hat mit Rücksicht auf die Eröffnung der Brenner Bahn und auf die beabsichtigte Herstellung der venezianisch-egyptischen Linie mittelst der ägyptischen Gesellschaft „Azizieh“ die Fahrten von Venedig nach Alexandria, mit Verhinderung von Brindisi, probe-weise wieder aufzunehmen beschloffen. Der Dampfer „Cairo“, eines der besten Schiffe der Gesellschaft, hat am 28. v. M. die wieder angenommene Linie zuerst befahren, und zwar mit Preisen, welche bis zur äußersten Grenze der Billigkeit und vielleicht auch unter dieselbe herabgedrückt sind. Die Preise für die Passagiere 1., 2. und 3. Classe sind z. B. von Venedig nach Alexandria auf 160, 120 und 60 italienische Lire bemessen. Ein ähnliches Verhältniß stellt sich auch beim Tarife für den Waarentransport heraus, indem beispielsweise 100 Kilogr. Baumwolle von Alexandria nach Venedig um 2 italienische Lire verfrachtet werden, während die betreffende Fracht des österreichischen Lloyd nach Triest 5 italienische Lire beträgt.

Runkelrübenzucker-Fabrication in Nordamerika. Den europäischen Rübenzuckerfabricanten droht eine mächtige Concurrenz, die ihnen in den Weststaaten von Nordamerika erwächst. Der „Grocer“ meldet darüber, daß der schließliche Erfolg von der Rübenzuckerfabrication dort gesichert erscheint. Zu Ende Juni ging eine Partie von über 27.000 Pfund Rübenzucker von der Germania-Sugar-Company in Chatham, im Staate Illinois, nach Chicago ab, welcher im März d. J. aus Rüben fabricirt wurde, die man den Winter über in Mieten verwahrt gehabt hatte. Dieses Factum sieht der „Grocer“ als wohl beachtenswerth an, weil, dabei die Reichhaltigkeit an Zuckersaft in den dort erzeugten Rüben und die Länge der Fabricationscampagne im Vergleich mit der europäischen dargezogen sein soll.

Angekommene Fremde.

Am 15. September. Stadt Wien. Die Herren: Aundl, Reisender, von Wien. — Rübenshub, k. l. Landesgerichtsadjunct, von Graz. — Sorenty, Handelsm., von Rudolfswerth. — Musquitter, Handelsm., von Großsaniha. — Slobocnik, Gewerksbef., von Eisenern. — Stuzzi, von Triest. — Jakitsch, Handelsm., von Gottschee. Elephant. Die Herren: Paulstig, von Görz. — Massopust, k. l. Lieutenant, von Mexico. — Scharz, Privatier, von Neumarkt. — Lend, Fabricant, und Groer, k. l. Oberverpflegs-commissär, von Graz. — Wichta, Privatier, von Pettau. — Keding, Magistratsbeamter, von Triest. Baierscher Hof. Die Herren: Wais, Kaufm., von Graz. — v. Höffern, von Planina. Kaiser von Oesterreich. Herr Höpfer, Fr. Steiner und Fr. Berger, von Graz. Mohren. Die Herren: Trenker, Bahnbeamter, von Rakel. — Uellaj, Handelsm., und Fr. Arschnit, von Georgen.

Theater.

Heute Dienstag: Die alte Schachtel. Posse in 3 Acten von Berg. Morgen Mittwoch: Norma. Große Oper in 2 Acten von Bellini.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

September	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Einheiten auf 1000 m. reduziert	Lufttemperatur nach Decanar	Wind	Wichtigste Witterungs-Ereignisse	Witterungs-Veränderungen in Vergleich mit dem Vortage
	6 U. Mg.	327.08	+11.3	windstill	dünn bew.	24.30
	16 „ N.	326.04	+19.3	SW schwach	größt. bew. Gew.	25.00
	10 „ Ab.	326.21	+13.2	SW schwach	Regen	18.00

Seit 3 Uhr Nachmittags entlud sich über dem Horizonte von Laibach in ununterbrochener Folge bis gegen 2 Uhr Morgens eine Reihe von lebhaften Gewittern, deren einzelne über die Stadt zogen, während die meisten bei äußerst greller, anhaltender Beleuchtung des Horizontes in W., NW., N. niedergingen. Um 5 Uhr zog über Laibach mit sehr Gefahr drohendem Gemölde und starkem Platzregen ein Gewitter aus NW., ein Blitzstrahl zündete in einem Dorfe an der Save; das zweite Gewitter mit Platzregen und sehr grellen Blitzen kam um 9 Uhr aus SW.; das dritte nach 1 Uhr Nachts mit rollendem Donner ebenfalls aus SW.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Reimann v. r.

Börsenbericht.

Wien, 14. September. Fonds und Actien waren gedrückt. Devisen und Valuten blieben unverändert. Geld flüssig. Geschäft sehr unbedeutend.

Oeffentliche Schuld.		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare			
A. des Staates (für 100 fl.)									
In ö. W. zu 5pCt. für 100 fl.	51.90	Salzburg	zu 5%	86.—	87.—	Clary	zu 40 fl. C.M.	24.—	25.—
In österr. Währung steuerfrei	58.—	Böhmen	„ 5	88.50	89.50	St. Genois	„ 40	23.—	23.50
Steueraul. in ö. W. v. J. 1864 zu 5pCt. rückzahlbar	88.20	Mähren	„ 5	86.—	87.—	Windischgrätz	„ 20	17.—	18.—
Silber-Anlehen von 1864	73.—	Schlesien	„ 5	85.50	86.50	Waldstein	„ 20	18.50	19.50
Silberanl. 1865 (Frcs.) rückzahlb. in 37 Jahr. zu 5 pCt. 100 fl.	78.50	Steiermark	„ 5	89.50	90.—	Keglevich	„ 10	12.—	12.50
Nat.-Anl. mit Jan.-Coup. zu 5%	65.65	Ungarn	„ 5	68.75	69.50	Rudolf-Stiftung	„ 10	12.—	12.50
„ „ Apr.-Coup. „ 5	65.65	Remese-Banat	„ 5	66.—	67.—	W e c h s e l. (3 Monate.)			
Metalliques „ 5	56.90	Croatien und Slavonien	„ 5	68.—	69.—	Augsburg für 100 fl. südd. W.	103.—	103.20	
detto mit Mai-Coup. „ 5	58.70	Galizien	„ 5	65.50	66.50	Frankfurt a. M. 100 fl. detto	103.15	103.30	
detto „ 4 1/2	48.75	Siebenbürgen	„ 5	62.50	63.—	Hamburg, für 100 Mark Banco	91.10	91.25	
Mit Verlos. v. J. 1839	138.—	Bukovina	„ 5	53.50	64.—	London für 10 Pf. Sterling	123.85	124.—	
„ „ „ 1854	73.—	Ung. m. d. B.-E. 1867	„ 5	65.50	66.—	Paris für 100 Franks	49.—	49.10	
„ „ „ 1860 zu 500 fl.	84.30	Fein. B. m. d. B.-E. 1867	„ 5	64.50	65.—	Cours der Geldsorten			
„ „ „ 1860 „ 100	89.50	Actien (pr. Stück.)				Geld			
„ „ „ 1864 „ 100	75.80	Nationalbank (ohne Dividende)	683.—	685.—	Baare				
Como-Heutenich. zu 42 L. aust.	19.50	R. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. C.M.	1712.—	1715.—	R. Münz-Ducaten 5 fl. 90 fr. 5 fl. 91 fr.				
B. der Kronländer (für 100 fl.)		Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	183.40	183.60	Napoleons'or „ 9 „ 90 „ 9 „ 91 „				
Niederösterreich	zu 5%	R. ö. Escom.-Ges. zu 500 fl. ö. W.	605.—	607.—	Russ. Imperials „ 10 „ 11 „ 10 „ 12 „				
Oberösterreich	„ 5	S.-E.-G. zu 200 fl. C.M. o. 500 Fr.	239.50	239.70	Bereinsthaler „ 1 „ 82 „ 1 „ 82 1/2 „				
		Keis. Elis. Bahn zu 200 fl. C.M.	141.—	141.50	Silber „ 121 „ 50 „ 121 „ 75 „				
		Süd.-nordb. Ver.-B. 200 „	124.50	125.—	Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotirung: 87 Geld, 93 Waare.				
		Süd.-St.-L.-ven. u. z.-i. E. 200 fl.	188.—	188.50					
		Gal. Karl-Lud.-B. 200 fl. C.M.	214.—	214.50					